

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 244
BETREFFEND ANSCHAFFUNG EINES SPERRGUTWAGENS, EINES KIPPLAST-
WAGENS UND EINES SALZ- UND SANDSTREUERS

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 304
vom 30. März 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Anschaffung eines Sperrgutwagens, System Ochsner, wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ein Kredit von Fr. 211'400.-- bewilligt.
2. Für die Anschaffung eines Berna-Kipplastwagens wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ein Kredit von Fr. 148'000.-- bewilligt.
3. Für die Anschaffung eines Salz- und Sandstreuers wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ein Kredit von Fr. 23'200.-- bewilligt.
4. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses treten unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft; Ziffer 3 dieses Beschlusses tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 5. Juni 1973

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG:

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 9. Juni bis zum 9. Juli 1973